

Konzeption der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ - Aßlar



Friedrich-Fröbel-Straße 1

35614 Aßlar

Stand: Januar 2016

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	1
1.1. Unsere Einrichtung	1
1.2. Räumlichkeiten	1
1.3. Öffnungszeiten und Tarife	2
1.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen	2
2. Unsere pädagogische Arbeit	3
2.1. Wie wir arbeiten	3
2.2. Unser Bild vom Kind	4
2.3. Rolle der Erzieherin / des Erziehers	5
2.4. Wie Kinder lernen	5
2.4.1. Bindung als Basis für Bildung	5
2.4.2. Die Rolle des (Frei-)Spiels	6
2.5. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	6
2.6. Partizipation	7
2.7. Beobachtung und Dokumentation	7
2.8. Integration - Inklusion	8
2.9. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9
2.10. Beschwerdemanagement	9
3. Unser Kita-Alltag	9
3.1. Unsere Schwerpunkte in den Bildungsbereichen	10
3.1.1. Mathematik und Naturwissenschaften	10
3.1.2. Bewegung	10
3.1.3. Sprache und Kommunikation	10
3.1.4. Sozial-emotionale Entwicklung	11
3.2. Transitionen	11
3.2.1. Eingewöhnung in die Krippe	12
3.2.2. Eingewöhnung in den Kindergarten	12
3.2.3. Zeitpunkt des Gruppenwechsels innerhalb des Hauses	12
3.3. Unser Tagesablauf	13

1. Rahmenbedingungen

1.1. Unsere Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte wurde im September 2014 eröffnet. In insgesamt 4 Gruppen betreuen wir Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Aßlar.

In zwei Krippengruppen können je 12 Kinder vom vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr betreut werden. In zwei altersgemischten Gruppen können Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Die tatsächliche Kinderzahl in diesen beiden Gruppen ist abhängig von der Altersmischung der Gesamtgruppe. Maximal befinden sich jedoch 25 Kinder in diesen Gruppen, sofern diese Kinder mindestens 3 Jahre alt sind. Bei zweijährigen Kindern in der Gruppe reduziert sich die Kinderzahl entsprechend.

Die Einrichtung befindet sich in der Kernstadt Aßlar, gegenüber der Kindertagesstätte „Am Kirchberg“, und neben dem Friedhof.

1.2. Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung verteilt sich auf 2 Etagen. Krippengruppen und Kindergartengruppen sind dadurch räumlich voneinander getrennt. Im Erdgeschoss befinden sich, neben den Krippenräumen, unter anderem das Büro, die Küche mit Bistro, der große Turnraum, sowie der Schlafraum für die Krippenkinder. Alle unsere Gruppenräume sind mit einer großen Fensterfront ausgestattet, welche uns einen tollen Blick über Aßlar ermöglicht, und gleichzeitig für helles und freundliches Licht im Raum sorgt. Die beiden Krippengruppen haben einen gemeinsamen Waschraum. Dieser verbindet beide Gruppen miteinander. Zusätzlich grenzen großzügige Nebenräume an die Gruppenräume an, welche zum differenzierten Spielen genutzt werden.

Der einladend gestaltete Eingangsbereich wird als Kommunikationsraum für und mit den Eltern genutzt. Hier werden wichtige Informationen aus dem Haus präsentiert.

Im Obergeschoss befinden sich die beiden Gruppenräume der älteren Kinder, welche ebenfalls mit angrenzenden Neben- und Waschräumen ausgestattet sind.

Zusätzlich befinden sich auf diesem Stockwerk unter anderem der Personalraum, ein Besprechungszimmer mit Bibliothek, unser Kreativ- und Forscherraum, sowie der Schlafraum für die Kindergartenkinder.

Vor dem Haupteingang haben die Eltern auf einer überdachten Stellfläche die Möglichkeit, den Kinderwagen oder Buggy des Kindes abzustellen.

1.3. Öffnungszeiten und Tarife

Geöffnet hat unsere Einrichtung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Innerhalb dieser Öffnungszeiten können unterschiedliche Tarife für die Betreuung der Kinder gebucht werden:

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
→ 7:00 Uhr – 13:00 Uhr	70 €	50 €
→ 7:00 Uhr – 15:00 Uhr	115 €	95 €
→ 7:00 Uhr – 16:30 Uhr	130 €	110 €

Mittagessen gibt es für alle Kinder, welche mindestens bis 15 Uhr bei uns angemeldet sind. Die Kosten für das tägliche Mittagessen betragen 3 € pro Mahlzeit.

Die Stadt Aßlar bietet in allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, das Kind im Bedarfsfall mittels Zukaufstunden länger betreuen zu lassen. Eine angefangene Stunde zusätzliche Betreuung wird mit je 4€ berechnet. Diese Zukaufstunden können allerdings nur während der regulären Öffnungszeit (bis max. 16:30 Uhr) genutzt werden.

1.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage unserer Einrichtung ist das SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe), sowie das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), in den jeweils aktuell gültigen Fassungen.

Der gesetzliche Auftrag von Kitas ist in § 22 SGB VIII (Grundsätze der Förderung) wie folgt beschrieben:

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Zudem ist die Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Aßlar verbindlich, und gilt bei Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung von den Familien als anerkannt.

2. Unsere pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung richtet sich nach dem Situationsansatz. Das bedeutet, dass sich unsere Arbeit an den Lebens- und Interessenwelten, sowie den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Durch Beobachtungen erfahren wir, was die Kinder bewegt, was sie wissen, erleben und lernen möchten. Auf dieser Grundlage schaffen und gestalten wir unterschiedliche Lernmöglichkeiten, welche zur Selbstständigkeit und Mitbestimmung der Kinder anregen.

Eine weitere Grundlage unserer Arbeit bietet uns der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan. Ziel dieses Bildungsplanes ist die möglichst optimale und nachhaltige, frühkindliche Bildung eines Kindes. Der Bildungsplan konzentriert sich daher auf die besonders lernintensiven ersten zehn Lebensjahre eines Kindes. Er bietet die Grundlage um jedes Kind in seiner Individualität anzuerkennen, sowie es angemessen in seinen jeweiligen Lernvoraussetzungen, seinem Entwicklungsstand, und seiner Persönlichkeit entsprechend, zu unterstützen und zu begleiten.

Für uns gilt der Bildungsplan als Handlungsweisend für die einzelnen Bildungsbereiche der Kinder, und bietet uns gleichzeitig eine Grundlage zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit.

2.1. Wie wir arbeiten

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept. Das bedeutet, dass jedes Kind zu seiner Stammgruppe gehört, in welche es morgens gebracht wird. Gerade, wenn die Kinder erst neu in der Einrichtung sind, können sie sich hier schneller zurecht finden und im Haus

„ankommen“. Sie werden Teil einer Gruppe, fassen zunehmend Vertrauen und finden Freunde. (Tägliche) Rituale innerhalb der Gruppe geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Gerade für Krippenkinder, welche stärker auf ihre Bezugspersonen angewiesen sind als ältere Kinder, ist die Stammgruppe wichtig um sich vertrauensvoll und neugierig im Haus zu bewegen.

Im Laufe des Tages erhalten die Kinder zudem die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten im Haus teilzunehmen. Diese Angebote können Gruppenübergreifend stattfinden. So können die Kinder entscheiden, ob sie beispielsweise zur Bewegungsbaustelle im Turnraum gehen, zum Experimentieren in den Forscherraum, oder in unser Außengelände gehen möchten.

Das teiloffene Konzept bedeutet...

...für die Kinder:

- Orientierung, Sicherheit, eine leichtere Eingewöhnung, und vertraute Bezugspersonen durch die Stammgruppe
- größere Selbstständigkeit, freie Wahlmöglichkeit, sowie den eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen können, durch die gruppenübergreifenden Angebote
- behutsames Kennenlernen aller Räume und der Fachkräfte im Haus
- größere Altersmischung, kleinere Kinder können von den Großen lernen, größere Vielfalt bei der Wahl der Freunde
- ...

...für die ErzieherInnen:

- Kennenlernen aller Kinder im Haus
- differenzierter Austausch mit den Kollegen, beispielsweise über das einzelne Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand
- größere Möglichkeit in Projekten und Angeboten die eigenen Kompetenzen und Interessen einzubringen
- ...

2.2. Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung, und als eigenständige, vollwertige Persönlichkeit. Von Geburt an ist es mit Kompetenzen ausgestattet, welche es ihm ermöglichen, seine Welt zu entdecken und aktiv zu gestalten. Durch seine natürliche Neugier, und seine Entdeckerfreude, erkundet es seine Umwelt, und erschließt sich sein persönliches

Weltbild. Ein Kind lernt durch Erkunden, Experimentieren und Wahrnehmung. Bewegung dient dem Kind als Motor für seine gesamte Entwicklung.

Jedes Kind ist einmalig, hat eigene Interessen sowie eigene Vorstellungen. Es setzt sich aktiv mit sich und seiner Umwelt auseinander. Mittels Wahrnehmung baut das Kind seinen Erfahrungsschatz aus, und erweitert, sowie differenziert diesen im Laufe seines Lebens weiter aus.

2.3. Rolle der Erzieherin / des Erziehers

Wir sehen uns als Partner der Kinder. Wir respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und wahren seine Rechte. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu unterstützen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Wir geben Hilfestellung wo es nötig ist, ermutigen die Kinder jedoch gleichzeitig Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu haben, und selbstständig ihre Welt zu erkunden.

Durch unsere beobachtende Haltung nehmen wir die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der Kinder wahr, und bauen unsere pädagogischen Handlungsschritte darauf auf. Wir sind Vorbilder für die Kinder und reflektieren unser tägliches Handeln gemeinsam. Wir sind beständige und zuverlässige Beziehungspartner, und geben durch unser liebevolles aber auch konsequentes Handeln den Kindern Sicherheit und Orientierung.

2.4. Wie Kinder lernen

2.4.1. Bindung als Basis für Bildung

Eine wichtige Voraussetzung, damit Bildung gelingen kann, ist die Bindung eines Kindes zu einer Bezugsperson. Die ersten Bezugspersonen eines Kindes sind in der Regel seine Eltern. Im Laufe seines Lebens kommen weitere Bezugspersonen hinzu, wie beispielsweise in der Kindertagesstätte oder später auch in der Schule.

Unser Ziel ist es eine sichere und zuverlässige Bezugsperson für jedes Kind zu sein. Denn nur, wenn Kinder sich sicher und wohl fühlen, sind sie in der Lage Vertrauen in ihre Umwelt und in sich selbst zu haben, sich nach außen zu öffnen, und ihrem Drang nach Forschung und Aktivität nachzugehen. Durch dieses Vertrauen in sich und in ihre Bezugspersonen sind Kinder in der Lage, sich auch in unbekannte Situationen zu wagen, oder unbekannte Dinge auszuprobieren. Dadurch erwerben Kinder neue Handlungsstrategien, erweitern ihre Kompetenzen, und lernen ihre Stärken kennen. Ihr Erfahrungswissen wächst, und die Kinder sind zunehmend in der Lage, Wissen zu konstruieren.

Daher hat bei uns, gerade bei sehr jungen Kindern im Krippenalter, die Bindungsarbeit Priorität. Wir geben jedem Kind die nötige Zeit um bei uns „anzukommen“, damit es sich bei uns geborgen und sicher fühlt. Der erste Schritt dahin ist die Eingewöhnungszeit, welche wir für alle Kinder behutsam und sensibel gestalten.

2.4.2. Die Rolle des (Frei-)Spiels

„Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben; was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann“ (Astrid Lindgren)

Spielen ist die Basis für das kindliche Lernen. Durch Spielen setzen sich Kinder aktiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. In unterschiedlichen Spielformen nutzen Kinder die Möglichkeit, sich ihr eigenes Weltbild zu konstruieren und Erfahrungen zu sammeln. Das Spiel des Kindes hat Einfluss auf sämtliche kindliche Entwicklungsprozesse, wodurch sich das Spielen des Kindes wiederum weiterentwickelt und differenziert. Im Spiel entwickeln Kinder ihre eigene Persönlichkeit. Sie erwerben Wissen über die eigenen Kompetenzen und Stärken, lernen aber gleichzeitig auch ihre Grenzen kennen. Im kindlichen Spiel werden wichtige Grundsteine für die gesamte spätere Bildungslaufbahn gelegt. Soziales Miteinander, kognitive Fähigkeiten, Kreativität oder Selbstständigkeit werden unter anderem ausgebildet und gefestigt.

Bei Rollenspielen werden soziale Verhaltensweisen erprobt, bisher Erlebtes verarbeitet, oder eigene Konfliktlösungsstrategien entwickelt. Regelspiele fördern unter anderem die Konzentrationsfähigkeit, oder das Regelverständnis. Bei Sing- und Kreisspielen erweitern Kinder ihre motorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Kinder haben Spaß am Spielen und nutzen ihre Motivation zu Spielen jederzeit aus.

Wir geben den Kindern im Haus die Chance, ihrem Drang nach Spiel in vielfältiger Weise nachzugehen. Das Freispiel der Kinder ist für uns eine der wichtigsten Formen des kindlichen Spiels. Hier können wir die Kinder beobachten, und ihre Interessen und Bedürfnisse entdecken. Wir lernen im Freispiel die Stärken, Fähigkeiten und Persönlichkeiten der Kinder kennen. Auf dieser Grundlage bauen wir unsere Angebote und Projekte auf, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

2.5. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht." (Kinder- und Jugendhilfegesetz §1 Absatz 2)

Wir sehen die Eltern als die Experten für ihr Kind, und streben mit allen Eltern eine Erziehungspartnerschaft an, in welcher das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. In der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita geht es darum sich zu ergänzen und gegenseitig zu unterstützen. Durch Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung können gemeinsame Ziele für die Entwicklung des Kindes getroffen und verfolgt werden. Wir nehmen die jeweilige Lebenssituation der einzelnen Familien ernst und respektieren ihre unterschiedlichen Lebensmodelle.

Durch folgende Angebote setzen wir dies um:

- Anmeldegespräch
- Eingewöhnungskonzept
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste, besondere Aktionen, Eltern-Kind-Nachmittage
- Elternabende
- Ansprechpartner bei Besonderheiten, Problemen oder allgemeinen Fragestellungen
- ...

2.6. Partizipation

Partizipation in unserer Kindertagesstätte bedeutet die Mitbestimmung des Kita-Alltags. Dies bezieht sich in erster Linie auf das Mitbestimmungsrecht der Kinder in unserem Haus. Wir gestalten unsere Abläufe, Angebote und unseren Lebensraum gemeinsam mit den Kindern. Wir beziehen sie in möglichst viele Entscheidungen mit ein, welche sie selbst, oder das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen. Wir ermutigen die Kinder ihre Meinung und ihre Wünsche frei, offen und gleichberechtigt zu äußern. Unsere Aufgabe ist es, dies der Entwicklung des Kindes entsprechend angemessen zu berücksichtigen.

Die Grenzen von Partizipation liegen dort, wo das Wohl des jeweiligen Kindes, oder das der anderen Kinder, gefährdet wird.

2.7. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen legen den Grundstein jeglicher pädagogisch geplanter, zielgerichteter Angebote für die Kinder. Über Beobachtung lernen wir die Kinder mit ihrer Persönlichkeit

kennen, und erfahren etwas über ihre Fähigkeiten, Bedürfnisse und ihren Entwicklungsstand. In den Stammgruppen werden die Beobachtungen von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Durch das teiloffene Konzept erleben auch alle anderen Kollegen jedes Kind im Haus. In gemeinsamen Gesprächen werden hier die Beobachtungen aller ausgetauscht. Dadurch entsteht ein differenziertes Bild über das jeweilige Kind.

Im kollegialen Austausch werden Angebote für die Kinder bedürfnisorientiert geplant und gemeinsam umgesetzt.

In den Entwicklungsgesprächen mit den Eltern werden die Beobachtungen aus der Einrichtung und dem Elternhaus ausgetauscht. In diesen Gesprächen geht es uns darum, mit den Eltern gemeinsam die nächsten Schritte und Ziele für das jeweilige Kind zu formulieren und anzugehen.

2.8. Integration - Inklusion

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde neben vielen anderen Staaten auch von Deutschland unterschrieben, und ist seit 2009 rechtlich bindend. Für Kindertageseinrichtungen sind im Besonderen die Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ und Artikel 24 „Bildung“ von großer Bedeutung. In diesen Artikeln wird betont, dass Kinder mit Behinderung, gegenüber allen anderen Kindern, das gleiche Recht auf Grundfreiheiten und Menschenrechte, sowie den Anspruch auf Bildung haben.

Das früher gängige Konzept der Integration von Menschen mit Behinderung, wird inzwischen durch das weitreichendere Konzept der Inklusion ersetzt. Ziel von Integration ist, Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in eine Gesellschaft einzugliedern. Integration bedeutet demnach, Unterschiede bei Menschen wahrzunehmen, und sie in ein bestehendes System einzugliedern. Die Inklusion geht an dieser Stelle weiter. Sie bezieht nicht mehr nur die Menschen mit besonderem Bedarf, sondern alle Menschen mit ein. Die individuellen Gegebenheiten, die Stärken und Schwächen eines Menschen, werden bei der Inklusion als Normalität, und nicht mehr als Besonderheit, angesehen. Es geht hier also mehr darum, die bestehenden Systeme so zu verändern und anzupassen, dass jedem Kind der gleiche Zugang und die gleichen Rechte innerhalb eines Systems zuteilwerden.

Für uns bedeutet das, dass Kinder mit Behinderung in unserer Einrichtung betreut werden können, dass sie an den gleichen Angeboten wie alle Kinder teilnehmen, und die gleichen Rechte im Haus haben. Für Kinder mit einer Behinderung, oder für Kinder welche von einer Behinderung bedroht sind, stellen wir gemeinsam mit den Eltern einen Antrag auf einen Integrationsplatz. Ziele eines Integrationsplatzes sind unter anderem, die Rahmenbedingungen in der Kindergruppe und im Haus zu verändern, sowie differenzierte

Förder-Angebote auf die Bedürfnisse des Kindes auf der einen, und der Gesamtgruppe auf der anderen Seite, auszulegen.

2.9. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dass Kinder und Jugendliche durch Kindeswohlgefährdung keinen Schaden in ihrer Entwicklung erleiden. Im § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird dieser Schutzauftrag konkretisiert und als Aufgabe der Jugendhilfe definiert. Die Jugendhilfe im Sinne dieses Gesetzes, bezieht sich auf viele unterschiedliche Dienste und Stellen, wie beispielsweise das Jugendamt und Kindertagesstätten.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund von Beobachtungen und detaillierten Dokumentationen aus dem Kita-Alltag, ein mögliches Gefährdungsrisiko bei Kindern wahrzunehmen, einzuschätzen, und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.

Die Stadt Aßlar hat daher, für die Kitas der Stadt, ein Meldeverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entwickelt, und mit unserem zuständigen Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises abgestimmt.

2.10. Beschwerdemanagement

Eltern, sowie alle weiteren Personen mit denen wir zusammenarbeiten, haben das Recht, sich mit Anregungen, Ideen und Hinweisen an die Fachkräfte im Haus oder den Elternbeirat zu wenden. Für uns ist es sehr wichtig, dass Eltern sich mit Kritik oder Verbesserungsvorschlägen direkt an uns wenden. Nur so sind wir in der Lage direkt darauf entsprechend zu reagieren und die Angelegenheit schnellstmöglich zu klären. Aus diesem Grund haben wir im Haus ein Konzept für den Umgang mit Beschwerden installiert.

Jede Beschwerde, die an uns heran tritt, wird von uns ernst genommen und bearbeitet. Auch darf eine Beschwerde in jeglicher Form und Art geäußert werden, z.B. persönlich, schriftlich oder auch telefonisch. Nachdem eine Beschwerde geäußert wurde, beginnt der Bearbeitungsprozess in welchem mögliche Lösungswege erarbeitet und überprüft werden.

Der Beschwerde-Prozess wird von uns dokumentiert, aufbewahrt und einmal jährlich von uns evaluiert, um mögliche Schritte für unsere weitere Arbeit daraus ableiten zu können.

3. Unser Kita-Alltag

3.1. Unsere Schwerpunkte in den Bildungsbereichen

3.1.1. Mathematik und Naturwissenschaften

Kinder sind von klein auf an ihrer Umwelt mit all ihren Eigenschaften und Phänomenen interessiert. Für uns ist dies der Ansatzpunkt für erstes mathematisches und naturwissenschaftliches entdecken und erforschen. In unserem Alltag, sowie in besonderen Angeboten in unserem Forscherraum, können die Kinder eigene Erfahrungen sammeln.

Erstes Sortieren, Mengenerfassung oder Erfahrungen mit Magnetismus, sind einige Beispiele, welche spielerisch und altersgerecht von uns aufgegriffen werden. Unser Ziel ist es dabei auf die Fragen und Interessen der Kinder einzugehen, die Kinder dabei zu unterstützen ihr eigenes Weltbild differenziert zu entwickeln, sowie die Freude und Faszination der Kinder für diese Themen zu erhalten.

3.1.2. Bewegung

Bewegung ist der Motor der gesamten Entwicklung. Über Bewegung und Körperwahrnehmung machen Kinder grundlegende Erfahrungen. Sie lernen ihren Körper kennen, erwerben und differenzieren ihre Kompetenzen, und lernen ihre Umwelt besser zu verstehen. Kinder haben Spaß an Bewegung. Sie probieren sich aus, testen und erweitern ihre Grenzen. Durch Bewegungserfahrungen erlangen Kinder Sicherheit in ihr Können, stärken ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstständigkeit.

Unsere Aufgabe ist es, durch vielfältige Bewegungsangebote den natürlichen Bewegungstrieb der Kinder zu erhalten, sowie weitere Bewegungsanreize zu schaffen. Dementsprechend ist die Gestaltung der Räume und des Außengeländes auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Im Freispiel und in geplanten Aktivitäten haben Kinder die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten spielerisch zu erweitern.

3.1.3. Sprache und Kommunikation

Sprache und Kommunikation sind wichtige soziale Kompetenzen. Über (Körper-)Sprache können Kinder in den Kontakt mit Anderen treten, und sich selbst ausdrücken. Im Laufe ihrer Sprachentwicklung können Kinder immer differenziertere Handlungs- und Ausdrucksstrategien entwickeln. Sie lernen zunehmend, ihre Wünsche, sowie Kritik zu äußern, zuzuhören, Kompromisse zu schließen und zu verhandeln. Mit zunehmender Sprachentwicklung steigen auch das Selbstvertrauen, und die Selbstständigkeit der Kinder.

Im täglichen Austausch mit den Kindern fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder. Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene im Haus die Sprach-Vorbilder der Kinder sind, und begleiten daher auch unser Handeln stets sprachlich. Im gemeinsamen Tun schaffen wir Sprachanlässe für die Kinder. Bücher, Lieder, Fingerspiele und Reime sind weitere Angebote, welche wir täglich, beispielsweise im Morgenkreis, durchführen.

3.1.4. Sozial-emotionale Entwicklung

Soziales Verhalten und emotionale Kompetenzen sind Voraussetzungen für ein Miteinander in der Gesellschaft. Soziale Verhaltensweisen lernen die Kinder zunächst in ihrer Familie, im späteren Leben auch in weiteren Beziehungsformen, wie beispielsweise in der Kindertagesstätte. Kinder benötigen Sicherheit und verlässliche Bezugspersonen, welche auch als Vorbilder für die Kinder dienen. Die sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes steht in engem Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen, wie Wahrnehmung, Sprache, Denken und Bewegung.

Emotional kompetente Kinder sind in der Lage, ihre eigenen positiven, wie negativen Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Sie können sich in Andere hineinversetzen und Konflikte lösen. Sie erlangen Selbstvertrauen und sind in der Lage neue Aufgaben zu bewältigen.

Aus diesem Grund sind wir zuverlässige und stabile Bezugspersonen für die Kinder. Wir verstehen uns als Beobachter, und ermutigen die Kinder zum eigenständigen Handeln. Wir geben den Kindern Sicherheit, und unterstützen sie im Ausprobieren eigener Handlungsstrategien.

Durch die große Altersmischung in unserem Haus können die Kinder zudem ihre sozial-emotionalen Kompetenzen auf vielfältige Weise weiterentwickeln.

3.2. Transitionen

Im Laufe ihres gesamten Lebens werden Kinder mit Übergängen konfrontiert. Meist stellt die Eingewöhnung eines Kindes, von der Familie in eine Kindertageseinrichtung, den ersten Übergang dar den ein Kind bewältigen muss. Dabei ist gerade die Gestaltung dieses Prozesses wichtig und mitentscheidend für das emotionale Erleben und den Verlauf der weiteren Übergänge eines Kindes und seiner Familie (Beispielsweise später von der Krippe in den Kindergarten). Verläuft die Eingewöhnung eines Kindes in unserer Einrichtung behutsam und erfolgreich, kann das Kind Selbstvertrauen in sich schöpfen und wichtige (Ich-)Kompetenzen erwerben, sowie darauf in späteren Übergangs-Situationen aufbauen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin diese Übergänge für jedes Kind individuell und zielgerichtet zu gestalten. Für uns ist es wichtig das Kind, sowie die Familien, zu begleiten und zu unterstützen.

3.2.1. Eingewöhnung in die Krippe

Der erste Tag in der Krippe ist für die Kinder und Eltern ein großes Ereignis und stellt den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar. Für die Kinder ist das oft die erste längere Trennungserfahrung, die das Gefühlsleben der Kinder und der Eltern stark beeinflusst. Die Eingewöhnung bedeutet für beide eine große Herausforderung. Die Kinder sollen sich in einer fremden Welt mit fremden Menschen zurechtfinden.

Kinder sind durchaus in der Lage diese Situation zu bewältigen, sie brauchen dazu jedoch unbedingt die Begleitung einer festen Bezugsperson (in der Regeln ein Elternteil). Damit Eltern und Kinder die Möglichkeit haben sich gut an die neue Situation zu gewöhnen, achten wir auf eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnungsphase, für welche die Eltern 3 Wochen einplanen müssen. In Ausnahmefällen (beispielsweise wenn das Kind in der Zeit erkrankt) kann die Eingewöhnung auch länger dauern.

3.2.2. Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnung in unsere Kindergarten-Gruppen gestalten wir ebenfalls individuell und sensibel, auf Grundlage der bisherigen Vorerfahrungen des Kindes. Das bedeutet, dass wir die Eingewöhnung für jedes Kind unterschiedlich gestalten. Ein Kind, welches bei uns bereits eine Krippengruppe besucht hat, benötigt hier weniger Zeit, als ein Kind welches vorher in der Familie betreut wurde. Beide Modelle erfordern jedoch die gleiche Behutsamkeit der pädagogischen Fachkräfte und auch der Eltern.

Generell gilt bei der Eingewöhnung in die Kindergarten-Gruppen, dass die Eltern ausreichend Zeit einplanen müssen, bis ein Kind in der Lage ist, diese längere Trennungsphase emotional zu verarbeiten, sowie sich zunehmend den Erzieher/innen zu öffnen und langsam Vertrauen aufzubauen. Für Kinder, welche neu in unser Haus kommen, sollten die Eltern zwei Wochen einplanen. Bei Kindern, welche aus den Krippengruppen wechseln, kann die Eingewöhnung in kürzerer Zeit durchgeführt werden. Dies besprechen wir individuell mit den Eltern.

3.2.3. Zeitpunkt des Gruppenwechsels innerhalb des Hauses

Da in unseren Krippengruppen Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden können, die Kindergartengruppen jedoch die Kinder schon mit dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufnehmen können, besteht die Möglichkeit, dass ein Krippenkind auch schon mit zwei Jahren in die Kindergartengruppe wechseln kann. Diese Entscheidung wird individuell, auf der Grundlage verschiedener Faktoren (Entwicklungsstand und Bedürfnisse des Kindes, Altersmischung in den Gruppen, Anmeldezahlen, etc.) mit den Eltern getroffen.

3.3. Unser Tagesablauf

Unser Tagesablauf ist / wird auf die Bedürfnisse der Kinder in unserem Haus ausgelegt. Rituale sowie regelmäßige Abläufe für festgelegte Tätigkeiten, geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen, unterscheidet sich der Tagesablauf der Krippen- und Kindergartengruppen in manchen Punkten.

7-9 Uhr Bringzeit:

Die Kinder, welche bis 8 Uhr gebracht werden, werden in der Frühgruppe betreut. Ab 8 Uhr gehen die Kinder dann mit Fachkräften in ihre Stammgruppen.

9 Uhr Morgenkreis:

Wir räumen gemeinsam mit den Kindern die Gruppen auf und gehen in unseren Morgenkreis. Hier werden alle Kinder begrüßt, wir haben Zeit für Finger-, Sing- und Kreisspiele und können den weiteren Tagesablauf mit den Kindern besprechen.

9 - 10 Uhr Frühstück:

Die Krippenkinder frühstücken in ihrem Gruppenraum. Die beiden Kindergarten-Gruppen nutzen zum Frühstück unser Bistro. Das gemeinsame Frühstück findet mit der eigenen Gruppe nacheinander statt. Das bedeutet, dass die erste Gruppe um 9 Uhr frühstückt, und um 9:30 Uhr dann die zweite Gruppe.

Bis zum Mittagessen:

Die Zeit zwischen Frühstück und Mittagessen nutzen wir für vielfältige Angebote, Projekte oder Ausflüge. Dies findet häufig auch gruppenübergreifend statt.

12 Uhr Mittagessen für die Krippenkinder / Schlafens Kinder:

Die Krippenkinder, sowie die Schlafenskinder aus den beiden Kindergartengruppen, welche zum Essen angemeldet sind, gehen nun zum gemeinsamen Mittagessen im Bistro. Anschließend gehen die Kinder zum Schlafen in ihren jeweiligen Schlafräum.

12:30 Uhr Mittagessen für die Kindergartenkinder:

Nachdem die Krippenkinder fertig gegessen haben, gehen auch die großen Tagesstättenkinder zum Mittagessen in das Bistro. Hier findet im Anschluss die Mittagsruhe statt, in welcher die Kinder beispielsweise Geschichten vorgelesen bekommen.

Nach der Mittagsruhe bis 16:30 Uhr:

Die Kinder haben hier bis zum Abholen wieder die Möglichkeit zum Freispiel im Haus oder auf dem Außengelände. Zwischendurch bieten wir den Kindern noch eine Obstpause an.